



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 3. April 2014
(OR. fr)

8170/14

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0063 (COD)

CODEC 903
AGRI 252
AGRIORG 59

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Handelsregelung für bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

1. Die Kommission hat dem Rat den im Betreff genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, am 27. Februar 2013 übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 10. Juli 2013 abgegeben².
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens³ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.

¹ Dok. 6996/13.

² ABl. C 327 vom 12.11.2013, S. 90.

³ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 11. März 2014 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag vorgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein¹.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dok. PE-CONS 124/13) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen und zusammen mit dem Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 7424/14.